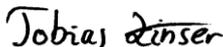


Promotionsrecht an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften stärken – ein Schritt in die richtige Richtung

Der Junge Deutsche Berufsverband für Soziale Arbeit (JDBSH) begrüßt die aktuellen Entwicklungen zur Einführung der Promotion an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften, allen voran die Initiativen in Schleswig-Holstein¹ und Baden-Württemberg². Im Sinne des Bologna-Prozesses ist es ein konsequenter Schritt in die richtige Richtung, da nunmehr Masterabschlüsse von Hochschulen für Angewandte Wissenschaften denen an Universitäten gleichgestellt sind und dies auch für Promotionen möglich sein sollte³. Gerade für die Wissenschaft, Praxis und Ausbildung Soziale Arbeit ist dies ein wichtiger Schritt:

- Masterabsolvierende erhalten die Möglichkeit an ihrer Hochschule zu promovieren und müssen nicht für den letzten Schritt ihrer Ausbildung bzw. akademischen Karriere die Institution und damit verbunden viele Sicherheiten wechseln⁴
- Stärkung der Fachwissenschaft Soziale Arbeit und damit Angleichung an angelsächsische Standards der ‚Social Work‘⁵
- Wissenschaftliche Fragestellungen können in der Herkunftsdisziplin bearbeitet werden, auch jene der Klinischen Sozialarbeit oder des Sozialmanagement⁶
- Förderung des akademischen Nachwuchses in der Sozialen Arbeit sowohl für die Wissenschaft Soziale Arbeit, als auch für die Lehre und somit Ausbildung Soziale Arbeit⁷
- Umfassende Identitätsbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses innerhalb der Sozialen Arbeit, fernab von Fremdzuweisungen anderer Wissenschaften⁸

Als Junger Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit betonen wir ausdrücklich, dass Praktiker_innen in den zahlreichen Handlungsfeldern Sozialer Arbeit darauf angewiesen sind, aktuelle und empirisch hochwertige Erkenntnisse für die Praxis rezipieren zu können. Die Hochschulen für Angewandte Wissenschaften sind durch ihre stärkere Praxisnähe dazu prädestiniert Hand in Hand mit der Praxis zu forschen. Auch hier sind hauseigene Promotionen tragend für die entsprechende Umsetzung angewandter und damit praxisrelevanter Forschung. Gerade die Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft bezieht sich maßgeblich auf die Praxis und hierbei auf relevante Fragestellungen von Individuen, Gruppen und dem Gemeinwesen⁹. Praxis, Wissenschaft und Ausbildung Sozialer Arbeit sind eng miteinander verwoben. Eine Stärkung des Promotionsrechts für Hochschulen für angewandte Wissenschaften ist ein weiterer Schritt der Professionalisierung Sozialer Arbeit, da so theoriegeleitetes und empirisches Wissen generiert und für die Vermeidung sowie Bewältigung sozialer Probleme eingesetzt werden kann. Wir als JDBSH unterstützen die Aktuellen Initiativen zur Erweiterung der Promotion an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften und sprechen uns klar für deren eigenständiges Promotionsrecht aus¹⁰.

gez. 

Tobias Zinser, JDBSH Bund



Dominik Flaig, JDBSH Baden-Württemberg



Jens M. Schneider, JDBSH Hessen

¹ http://www.schleswig-holstein.de/MBW/DE/Ministerin/ZurSache/Text_FHProf.html

² <http://mwk.baden-wuerttemberg.de/service/pressemitteilungen/presse-detailsseite/baden-wuerttemberg-will-die-qualitaet-der-promotionen-sichern-und-studierenden-der-hochschulen-fuer/>

³ Heidelberger Erklärung 2012, S. 8 http://www.dbsh.de/fileadmin/downloads/Heidelberger_24.10.2012_Druckfreigabe3.pdf

⁴ Ebd.

⁵ <http://ifsw.org/get-involved/global-definition-of-social-work/>

⁶ Schmitt, R. (2010): Förderung von Promotionen nach FH-Abschluss in Sozialer Arbeit. In: Effinger, H./ u.a. (Hrsg.): Disziplin und Profession Sozialer Arbeit - Entwicklungen und Perspektiven. Opladen & Farmington Hills.

⁷ Ebd.

⁸ Heidelberger Erklärung 2012, S. 7

⁹ Heidelberger Erklärung 2012, S. 7-8

¹⁰ Heidelberger Erklärung, S. 8